
Pressemitteilung

Zahnschmerzen – aber bitte nicht im Urlaub!

Vor der Reise lieber noch mal zur Kontrolle

Schwerin, 2. Juni - Die Urlaubszeit steht bevor. Reisen sind gebucht, Ferienwohnungen angemietet, die Planungen laufen auf Hochtouren. Zahnschmerzen, lockere Füllungen oder gar verloren gegangene Prothesen können die beste Urlaubsstimmung verderben. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern rät: Beugen Sie vor und planen einen Zahnarztbesuch in die Urlaubsvorbereitungen mit ein. Aber bitte nicht einen Tag, bevor Sie abfliegen, sondern mindestens vier Wochen vorher, sodass eine eventuell erforderliche Behandlung noch vor Reiseantritt abgeschlossen werden kann.

Auch Träger von Zahnprothesen oder kieferorthopädischen Geräten sollten den Urlaubszahncheck ernst nehmen. Sitz und Halt werden rechtzeitig kontrolliert. Druckstellen können erhebliche Schmerzen verursachen und die Lockerung könnte zu peinlichen Situationen führen.

So helfen Sie sich im Notfall:

Ist die zahnmedizinische Versorgung in Ihrem Urlaubsland nicht sichergestellt oder neigen sich die Ferien ohnehin dem Ende zu, können Sie die verbleibende Zeit mit einem Schmerzmittel überbrücken.

Also, erst beim Zahnarzt vorbeischaun und dann mit reinem Gewissen in den Urlaub starten.

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter: www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.